

**Gemeindevertretung
der Gemeinde Glashütten**



XVIII. Wahlperiode

Drucksache-Nr.: 134/GV/XVIII

Glashütten, 19.09.2017

**Vorlage des Gemeindevorstandes
- öffentlich -**

Az.: Amt III-WI/pa

**9. Änderung der Entwässerungssatzung (EWS) der Gemeinde Glashütten;
hier: Beratung und Beschlussfassung**

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung beschließt die 9. Änderung der Entwässerungssatzung (EWS) der Gemeinde Glashütten gemäß der beigefügten Anlage.

Erläuterungen:

Aufgrund der zusätzlich anfallenden Kosten in Höhe von 10,00 €/m³ für die Abladegebühr in der Kläranlage muss der § 28 der Entwässerungssatzung angepasst werden.

gez. Brigitte Bannenber
Bürgermeisterin

Anlage